



DU KANNST
MEHR!

Wir unterstützen dich.

ARBEITS! BIS
FÄHIG! 25

Was bedeutet **ARBEITSFÄHIG BIS 25**?

Jeder junge Mensch hat Stärken und Fähigkeiten. Die Initiative „Arbeitsfähig bis 25“ ermöglicht jungen Menschen mit schweren Behinderungen, sich auszuprobieren, unterschiedliche Tätigkeiten kennenzulernen und herauszufinden, was gut zu ihnen passt.

Mit mehr Zeit zur Orientierung können eigene Stärken besser erkannt und genutzt werden.

„Arbeitsfähig bis 25“ macht Lernen, Wachsen und Ausprobieren möglich.

So können realistische berufliche Perspektiven entstehen, die zu den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen passen.



Seit **1. JÄNNER 2024** gilt:

- Niemand unter 25 Jahren wird mehr als „arbeitsunfähig“ eingestuft.
- Die persönliche Entwicklung und die berufliche Zukunft stehen im Mittelpunkt.
- Vormerkung und Betreuung durch das AMS sind möglich.
- Aus- und Weiterbildungsangebote des AMS können genutzt werden.

Der **ABLAUF** im Überblick:

Die ersten Anlaufstellen sind das regionale AMS oder das Jugendcoaching:

- **Kontakt aufnehmen:** Das AMS klärt ab, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind.
- **Stärken entdecken:** Gemeinsam mit dem Jugendcoaching werden persönliche Potenziale, Fähigkeiten und Interessen sichtbar gemacht.
- **Chancen nutzen:** Individuelle Qualifizierungs- und Praxisangebote können in Anspruch genommen werden.
- **Richtung ändern:** Wenn sich Eignung, Fähigkeiten oder Interessen ändern, ist ein Wechsel oder eine Rückkehr zu einem anderen Angebot jederzeit möglich.



● DARAUF KOMMT ES AN!

Junge Menschen mit Behinderungen profitieren von Wegbegleiter:innen.

Sie brauchen Menschen an ihrer Seite, die sie unterstützen, ermutigen, fördern und begleiten.

Gemeinsam können wir:

- Orientierung geben
- Individuelle Stärken erkennen
- Beim selbstständigen Handeln unterstützen



Wo gibt es **MEHR INFORMATIONEN?**

Kontaktieren Sie die Servicestelle zur Initiative
„Arbeitsfähig bis 25“ in Ihrem Bundesland:

Burgenland: 0664 451 90 69

Kärnten: 0676 423 04 50

Niederösterreich: 0664 883 742 66

Oberösterreich: 0660 870 74 78

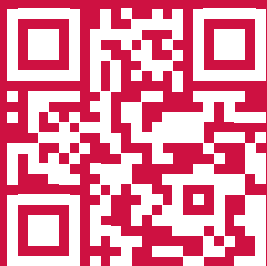
Salzburg: 0662 878 040 80

Steiermark: 0664 400 19 52

Tirol: 0512 562 791 410

Vorarlberg: 0664 889 312 68

Wien: 0699 140 120 50



Weitere Informationen:
arbeitsfaehig25.gv.at



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 Sozialministeriumservice

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: © iStock.com/MmeEmil, lisegagne, Vesnaandjic,
Capuski

Gestaltung: BMASGPK/Nina Auer

Wien, 2026